

fläche, z. B. die für Ragaz' politisches Denken und Wirken entscheidende *prophetische* Dimension;¹¹ sein Verständnis von Revolution (es hätte der spezifische und unspezifische Gebrauch dieses Begriffs geklärt werden müssen, dazu bedarf es der Hinzuziehung mehrerer Ragaz-Schriften); ferner die Fragen: Wie gestaltet sich konkret die Mitarbeit des Christen in der Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Mitarbeit am Reiche Gottes? Ob und inwieweit ist der Weg von Leonhard Ragaz auch für andere Christen verbindlich? – Diese Kritik entspricht dem Gesamteindruck der Arbeit. Sie hat bei mir weithin den Eindruck des Angelesenen, aber nicht eigenständig gedanklich Durchdrungenen und Verarbeiteten hinterlassen. 2. Es zählt zu den Verdiensten der Arbeit, daß sie eine Fülle recht aufschlußreichen Materials bietet. Ich möchte diese Fülle als Angebot verstehen, sich mit Leonhard Ragaz, dem religiös-sozial motivierten und politisch engagierten Theologen der turbulenten zwanziger und dreißiger Jahre zu befassen. Seine Fragen und Antworten sind anregend wie eh und je; sie fordern gerade im Blick auf das politische Handeln eines Theologen zu weiterführender Auseinandersetzung heraus.

Einige Formalia: Die Literatur wird teilweise inkonsequent angegeben, vgl. S. 5, Anm. 1 mit S. 274. Auf S. 61 muß es heißen: Ulrich Graf von Brockdorff-Rantau. Obwohl ein im Jahre 1931 gehaltener Ragaz-Vortrag m. W. an drei verschiedenen Orten erschienen ist, nennt (kennt?) Verfasserin nur einen. Die mathematische Gliederung des Inhaltsverzeichnisses ist ins Auge gegangen: denn auf S. 22, Anm. 5, wird verwiesen auf Kap. 2.2.2., wo Ragaz' Theokratiebegriff näherhin betrachtet werden soll. Diese Numerierung existiert aber zweimal: auf S. 24 und S. 78.

Bochum

Ulrich von den Steinen

Schäfer, Gerhard (Hrsg.): Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Bd. 4: Die intakte Landeskirche 1935–1936. Stuttgart (Calwer Verlag) 1977. XIX, 961 S., Ln., DM 56.–.

Band 4 dieser auf sechs Bände berechneten Dokumentation behandelt die Zeit seit dem Zusammenbruch des Eingliederungswerkes der Landeskirchen in die Reichskirche und der Wiedereinsetzung der mehrere Wochen amtsbehinderten Landesbischöfe Wurm und Meiser nach einem Empfang bei Hitler Ende Oktober 1934 bis zum Ende des im Herbst 1935 eingesetzten Reichskirchenausschusses unter Wilhelm Zoellner Anfang 1937. Zunächst wird geschildert, wie die Folgen der Kirchenrevolte der Deutschen Christen und des Zwangseingliederungsversuchs des Rechtswalters August Jäger bereinigt und das Verhältnis zu den deutschchristlichen Pfarrern, von denen es – nach einem drastischen Mitgliederschwund schon im Herbst 1933 – im Jahre 1935 in Württemberg noch etwa 100 gab, zu klären versucht wurde. Die Beziehungen zu den gesamtkirchlichen Bekenntniskreisen der DEK ist in dieser Dokumentation in informativer Weise stets präsent. Dabei werden auch Spannungen deutlich, die sich zwischen der von den intakten Landeskirchen Württemberg, Bayern und Hannover am 20. November 1934 mitgegründeten 1. Vor-

¹¹ Allein die Frage, „ob Ragaz' Schlußfolgerung einer weltfremden Sichtweise zuzuschreiben“ (S. 115) sei, zeigt, daß Verfasserin die prophetische Dimension seines Auftretens (zwar erkannt, vgl. S. 24 ff.) im Grunde nicht verstanden hat. Die Sichtweise prophetischer Naturen ist für das Durchschnittsbewußtsein der Zeitgenossen stets „weltfremd“. Tiefer und intensiver erfaßt der Prophet die gesellschaftliche Wirklichkeit; er ist ergriffen von ihrer Gottverlassenheit und inneren Zerrissenheit. Weil er seinen Mitmenschen eine Nasenlänge voraus ist, erscheint ihnen seine Rede als „weltfremd“. Daher ist er nach Maßstäben des politischen Alltags nicht zu messen. Propheten und prophetische Männer (wozu Ragaz auch Wyclif, Hus, Savonarola, Kierkegaard, Tolstoi rechnet) wollen *Impulse* und *Anregungen* für menschliches Handeln geben, aber keine ethische Theorie liefern – deshalb entziehen sie sich weitgehend empirisch-rationaler Kritik.

läufigen Kirchenleitung unter Bischof Marahrens und radikal-dahlemitisch orientierten Bekenntniskräften im Reichsbruderrat ergaben. Diese Reibungen wurden auch Bischof Wurm angelastet, dem für seine württembergische Landeskirche die Anwendung des kirchlichen Notrechts nicht erforderlich erschien und schon an der Barmer Bekenntnissynode Ende Mai 1934 darum mitgewirkt hatte, „um das mäßige Element von Württemberg zur Geltung“ zu bringen, damit auf der Synode nicht „die Barthische Schule mit ihrem Radikalismus die Opposition gegen die Reichskirchenregierung allein in die Hand“ nehme (10). Die Barmer Erklärung wurde von Wurm als „notwendige Abwehr des DC-Irrtums“ bewertet, sei aber den reformatorischen Bekenntnisschriften nicht gleichzusetzen; immerhin wollte Wurm ihre „innerlich verpflichtende“ Bedeutung anerkennen (878 f.), ohne die in Dahlem gezogenen kirchenrechtlichen Konsequenzen für Württemberg zu ziehen, weil hier eine kirchenrechtlich legale Kirchenregierung vorhanden war. Der württembergische Landesbruderrat (vgl. Dipper, Theodor: Die Evangelische Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg 1933–1945. Göttingen 1966. AGK Bd. 17) verzichtete auf die Übernahme kirchenregimentlicher Befugnisse, da er sie hinreichend durch den unter Wurms Leitung stehenden Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart wahrgenommen sah. Die Kirchlich-Theologische Sozietät unter Pfr. Hermann Diem, die sich vom Landesbruderrat unter Pfr. Dipper trennte und mit der Kirchenleitung in ein gespanntes und distanzierteres Verhältnis geriet, kritisierte den Beitritt der württembergischen Landeskirche zum Lutherischen Pakt und zum Lutherrat, hielt vielmehr seit Frühjahr 1936 engen Kontakt zur dahlemitisch orientierten 2. Vorläufigen Leitung unter Pfr. Fritz Müller (Dahlem). Auch der Landesbruderrat wollte die Abgrenzungspolitik des Oberkirchenrats gegenüber den radikalen Bekenntniskräften auf Reichsebene nicht einfach nachvollziehen.

Die Verhandlungen des Reichskirchenausschusses, der Kirchenpolitik des Reichskirchenministers Kerrl entsprechend im Jahre 1936 auch in den süddeutschen Landeskirchen einen Landeskirchenausschuß einzusetzen, werden eingehend dokumentiert. Frühere „Gesamtgeschichten“ wußten darüber eigentlich gar nichts zu berichten. Dabei werden ergänzend auch die religionspolitisch internen Bestrebungen des Kirchenministeriums, soweit sie sich aus den landeskirchlichen Aktenbeständen, die hier vorwiegend herangezogen werden, nicht belegen ließen, nach Bd. 2 der Darstellung des Kirchenkampfes durch den Rezensenten (Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden. Halle und Göttingen 1976; vgl. ZKG 1978, S. 251) anmerkungsweise ausführlich zitiert (S. 531 f., 626). Auch sonst ist bei den kurzen, aber instruktiven, in Kursivdruck gesetzten überleitenden und erläuternden Bemerkungen auf entsprechende Literatur Bezug genommen. Eine Liste der herangezogenen Literaturtitel findet sich auf S. 960 f. Die übersichtliche Gliederung ermöglicht es, die Sachkomplexe, die einem chronologischen Rahmen eingeordnet sind, geschlossen zur Kenntnis zu nehmen und sich detailliert und minutiös über die württembergische Landeskirche in den Jahren 1935 und 1936 zu informieren. Besonders beeindruckend ist bei der Lektüre das spannungsreiche Engagement der verschiedenen Bekenntnisexponenten im Kontext der landeskirchlichen, konfessionsstrategischen und reichskirchlichen Bestrebungen wie auch der religionspolitischen Machinationen des NS-Systems. Die Dokumente vermitteln ein ausführliches, informationsgesättigtes Bild und zeigen das spannungs- und konfliktreiche Mit- und Gegeneinander der Bekenntniskräfte, selbst wenn man von den scharfen Attacken und Repliken absieht, wie sie etwa in den Auseinandersetzungen zwischen Pfr. Paul Schempp und Bischof Wurm zur Geltung kamen (vgl. S. 822 ff.; auch Bizer, Ernst: Ein Kampf um die Kirche. Der „Fall Schempp“ nach den Akten erzählt. Tübingen 1965). Die Zustimmung Wurms zur Ausschußpolitik Zoellners, die zunächst tatsächlich manchen deutschchristlich beherrschten Kirchen (etwa Sachsen, auch Kurhessen-Waldeck) spürbare Entlastungen brachte, wurde von der Theologischen Sozietät Hermann Diems als bekennniswidriger Opportunismus gebrandmarkt, weil die staatlicherseits eingesetzten Kirchengremien als Treuhändergremien für eine Übergangszeit das Kirchenregiment nicht beanspruchen dürften. Die Sozietät ging dabei

soweit, daß sie sich im Unterschied zu dem Landesbruderrat, der der Kirchenbehörde Wurms bei aller Kritik doch verbunden blieb, an einer etwaigen Entmachtung Wurms durch einen Kirchausschuß, die man zeitweise befürchten mußte, uninteressiert zeigte: eine Kirchenbehörde, die auf Reichskirchenebene die Ausschußpolitik Zoellners billige, habe die innere Legitimation verloren, gegen eine Beschränkung ihrer eigenen Befugnisse durch einen Ausschuß zu protestieren. Doch hat die Kirchenleitung Wurms, die die radikalen Deutschen Christen, die sich als Volkskirchenbewegung DC damals den Thüringer Deutschen Christen anschlossen, in die Schranken wies, während sie die der Reichsbewegung DC zugehörigen Geistlichen aufgrund einer theologischen Erklärung wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen bestrebt war, die württembergische Landeskirche während dieser Zeit vor Eingriffen von außen bewahren und so „intakt“ halten können.

Entgegen einer gelegentlich auch in Rezensentenkreisen auftauchenden „Sprachregelung“, von der aus der Gebrauch der Bezeichnung „Bekenntnisfront“ für die Bekennende Kirche entrüstet zurückgewiesen wird, weil sie lediglich Gegnerbezeichnung sei, soll hier einmal darauf hingewiesen werden, daß der Begriff „Bekenntnisfront“ – wie diese Dokumentation an zahlreichen Stellen ausweist (vgl. etwa 119, 121, 133, 136, 142, 144, 226 u. ö.; auch Bischof Wurm verwendet den Begriff: 592) – durchaus auch selbstgewählte Eigenbezeichnung der Bekennenden Kirche war.

Das Gesamteditionsprogramm der württembergischen Landeskirche ist bisher einmalig. Es bleibt zu wünschen, daß von dieser Quellenedition, die in den vorausgehenden Bänden die Zeit seit 1932 dokumentiert, auch auf andere Landeskirchen, sofern sie noch im Besitz von ausreichendem Quellenmaterial sind, entsprechende Impulse ausgehen.

Leipzig

Kurt Meier

Willy de Craemer: *The Jamaa and the Church. A Bantu Catholic Movement in Zaïre* (= Oxford Studies in African Affairs). Oxford (Clarendon Press) 1977. 192 S., Ln., £ 8.00.

Das Wort *Jamaa* stammt aus dem Arabischen und bedeutet in dieser Sprache „Sammlung, Vereinigung“. Durch den Kulturkontakt mit der ostafrikanischen Küste drang es in das Suaheli ein, wo es weit über Ostafrika durch die Neubildung *ujamaa* bekannt geworden ist, womit die von der Regierung Tansanias verordneten und gebildeten Dorfgemeinschaften bezeichnet werden, die an landwirtschaftliche Produktionsgemeinschaften östlicher Länder erinnern. Da das Suaheli auch im östlichen Zaïre verbreitet ist, fand das Wort *Jamaa* auch dort Aufnahme. Dabei erfuhr es eine Bedeutungsverengung. Es ist zum *terminus technicus* geworden, könnte mit „Familie“ übersetzt werden und dient zur Benennung einer katholischen Erwekungs- und Heiligungsbewegung. Sie nahm ihren Ausgang in der Nähe von Kolwezi in der Provinz Shaba, dem früheren Katanga.¹

Die Bewegung wurde von sieben Ehepaaren 1953 gegründet. Es waren einfache Menschen, die sich von der Person und dem Wirken des Paters Placidus Tempels angezogen fühlten. Dieser, ein flämischer Franziskaner, ist in Europa durch sein in mehrere Sprachen übersetztes Buch „*Bantu Philosophie*“² bekannt geworden. Größere Bedeutung und weitere Verbreitung wurde der *Jamaa* zuteil, als ihr 1954 Baba (Vater) Gaston Mukendi beitrug.

Das Besondere ist, daß die *Jamaa* aus Ehepaaren besteht. Mann und Frau fühlen sich nicht nur ehelich verbunden, sondern sind von einem tiefen, mystischen Verständnis von christlicher Liebe erfüllt. In dieser Gemeinschaft werden geistliche Kinder erzeugt, die nicht physisch mit dem Ehepaar verwandt sind. Es sind vielmehr Erwachsene, die in diese Form besonderer Christlichkeit „geboren“ werden. Auf diese Weise sind sogar katholische Geistliche „Kinder“ solcher Ehepaare geworden.

¹ Kolwezi wurde in weiten Kreisen durch den Einfall der sog. Katanga-Gendarmen aus Angola im Frühjahr 1978 bekannt.

² Deutsche Ausgabe Heidelberg 1956.